

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 157.

Freitag den 6. Juni.

1851.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig vom 4. Juni 1851.

Indem das unterzeichnete Commando nachstehenden Tagesbefehl des zeitlichen Königl. General-Commando an sämtliche Communalgarden des Landes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, benutzte es die dargebotene Gelegenheit, auch öffentlich und gewiß im Sinne und Einverständnis der gesammten hiesigen Communalgarde die innigste Freude darüber auszusprechen, daß die Wirksamkeit unseres, um unser Institut hochverdienten zeitlichen Chefs, des Herrn Majors von Zeschau, der Communalgarde auch ferner erhalten bleibt.

Das Commando der Communalgarde.

Tagesbefehl an sämtliche Communalgarden des Landes.

Durch das Gesetz vom 14. Mai d. J. wird das unterzeichnete General-Commando aufgehoben und gehen dessen Geschäfte, so weit dieselben nicht den Königl. Kreis-Directionen zugewiesen worden sind, von dem heutigen Tage an unmittelbar auf das Königl. Ministerium des Innern über.

Die letzten Jahre haben den Communalgarden des Landes reiche Erfahrungen gebracht und, wenn auch einzelne ihren Beruf nicht vollständig erkannten, so ist doch die Mehrzahl dem Gesetze treu geblieben und hat sich eifrig bemüht, ihrer ehrenvollen Bestimmung Genüge zu leisten.

Das General-Commando mag daher auch seine Wirksamkeit nicht schließen, bevor es nicht denjenigen Männern inbegriffen gedankt hat, welche ihm seither getreu zur Seite standen und welche ihm, in gleichem Streben für Gesetz und Ordnung, in gleicher Liebe für König und Vaterland, vielfache, oft mit sehr bedeutenden persönlichen Opfern verbundene Unterstützung zu Theil werden ließen.

Nächst diesem Danke drängt es aber auch den Unterzeichneten, durch Seine Königl. Majestät zum militairischen Beisitzer für die Communalgardenangelegenheiten beim Königl. Ministerium des Innern ernannt, seine Freude darüber zu erkennen zu geben, daß ihm auch für die Zukunft Gelegenheit geboten ist, für das Institut der Communalgarde zu wirken und mit denjenigen Männern in Verbindung zu bleiben, deren verdienstliches Wirken er stets anerkannt hat und deren persönliche Bekanntschaft ihm jetzt und immer werth sein wird.

Dresden am 27. Mai 1851.

Königliches General-Commando der Communalgarden.
Adolph v. Zeschau.

Bekanntmachung.

Die Auslösung von 44,600 Thalern zu Ende des Monats December d. J. einzulösender Capitalscheine der Leipziger Kriegsschulden-Zilgungs-Anleihe vom Jahre 1830 soll Donnerstag

den 12. d. Mon.

Vormittags um 9 Uhr in dem Conferenzzimmer Nr. 1 auf hiesigem Rathhause öffentlich erfolgen.

Leipzig den 4. Juni 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Sonntag am 8. d. M. früh wird in den jetzt abgedämmten Theil des Elsterflusses das Wasser wieder eingelassen werden. Wir bringen dies zur Beachtung insbesondere der Adjacenten, welche Ufer- oder andere Wasserbauten annoch zu vollenden haben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig den 5. Juni 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidaten-Prüfung betr.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

5. Juli dieses Jahres

in der Kanzlei der Königl. Kreis-Direction allhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig den 3. Juni 1851.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broitzem. Friedrich.